

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl Wabern

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 2.184 Personen wahlberechtigt, davon haben 1.031 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 47,21 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 960 Stimmzettel gültig und 71 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1.552	32,85%	2
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	3.172	67,15%	3
Wahlgebiet insgesamt	4.724		5

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nummer	Name	Stimmen
101	Katja Köhler-Nachtnebel	675
102	Daniel Richter	585
103	Sascha Pelchen	292

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nummer	Name	Stimmen
301	Wolfgang Weller	815
302	Olaf Carls	852
303	Herta Neuhaus	507
304	Gabriele Berndt	536
305	Arnold Buss	462

In den Ortsbeirat sind gewählt:

Rang	Nummer	Name	Partei	Stimmen
1	302	Olaf Carls	SPD	852
2	301	Wolfgang Weller	SPD	815
3	101	Katja Köhler-Nachtnebel	CDU	675
4	102	Daniel Richter	CDU	585
5	304	Gabriele Berndt	SPD	536

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß §25 KWG in Verbindung mit §55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der

Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wabern, 23.03.2021

gez.
Heiko Volz
Wahlleiter